

T U R N I E R O R D N U N G

d e s O Ö S R V

(in der Fassung vom 30.08.2011)

A) Gültigkeit

Die Turnierordnung des OÖSRV einschließlich der Durchführungsbestimmungen und dem Anhang findet Anwendung bei allen Turnieren und turnierähnlichen Veranstaltungen in Oberösterreich (einschließlich der Einzel-Landesmeisterschaften in den jeweiligen Altersklassen), welche zu den öö. Ranglisten zählen.

Alle Ausrichter bzw. Veranstalter von solchen Turnieren erklären mit der Turnieranmeldung ihr uneingeschränktes Einverständnis mit diesem Reglement.

B) Turnieranmeldungen

Absatz 1

Alle zu den öö. Ranglisten zählende Turniere sind meldepflichtig. Die Bewerbung für die Ausrichtung eines Turniers muss spätestens bei der Obmännerkonferenz für die darauf folgende Spielsaison erfolgen. Die Anmeldung aller Turniere dient der Koordination und Erstellung des öö. Turnierkalenders.

Dieser Turnierkalender beginnt jeweils mit 01.09. und endet mit 30.06. des Folgejahres.

Absatz 2

Turniere, die nicht zu den öö. Ranglisten zählen, aber im öö. Turnierkalender aufscheinen, sollen, müssen spätestens bei der Obmännerkonferenz dem OÖSRV gemeldet werden.

C) Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen bzw. -vergaben werden anlässlich der Obmännerkonferenz des OÖSRV vorgenommen.

D) Altersklassen

Die Spieler werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

- JUGEND (U11, U13, U15, U17 und U19)
- ALLGEMEINE KLASSE (Ü19 bis U35)
- SENIOREN (Ü35)

Als Stichtag für die altersmäßige Einstufung gilt der 01. Mai des Jahres des Spielbeginns, wobei die Spieler mit 01. Mai das jeweilige Alter der Klasse noch nicht erreicht haben dürfen. Jugendspieler und Senioren können auch in der „Allgemeinen Klasse“ antreten.

E) Durchführungsbestimmungen

Der Ablauf von Turnieren die zur Wertung einer öö. Rangliste herangezogen werden, ist in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

Bei allen übrigen, gemeldeten Turnieren ist die Durchführung Ermessenssache des Ausrichters.

F) Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 30.08.2011 in Kraft. Es kann durch den Vorstand des OÖSRV mit einfacher Mehrheit geändert werden.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

zur Turnierordnung des OÖSRV

(In der Fassung vom 30.08.2011)

A) Allgemeines

Dieses Reglement gilt für alle Einzelturniere in Oberösterreich, die zur Wertung einer Rangliste (Allgemeine Klasse, Jugend, Senioren etc.) des OÖSRV herangezogen werden.

B) Teilnahmeberechtigung

An den Ranglistenturnieren in OÖ sind all jene Spieler teilnahmeberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben (einschließlich St. Valentin in NÖ) oder bei einem Mitgliedsverein des OÖSRV gemeldet sind.

Nichtvereinsmitglieder müssen ab der zweiten Turnierteilnahme in einer Saison (01.09. bis 30.06. des Folgejahres) eine Einzelspielberechtigung (→ siehe Finanzordnung) lösen, die jeweils für die laufende Spielsaison gültig ist.

C) Turniervoraussetzung

Turniere müssen auf mindestens drei Courts gespielt werden, wobei alle Spiele mit Ausnahme der Final- und Halbfinalspiele und des Spiels um den dritten Platz auf zwei Gewinnsätze gespielt werden können.

D) Turnierausschreibung

Für jedes Ranglistenturnier hat eine Ausschreibung zu erfolgen. Diese Ausschreibung muss an alle Mitgliedsvereine des OÖSRV und an den OÖSRV selbst mindestens einen Monat vor dem Turnierbeginn ergehen.

Die Ausschreibung hat Folgendes zu beinhalten:

- Name, Ort (Squashhalle) und Datum des Turniers
- Alters- bzw. Geschlechtsklassen
- Hallenanschrift (mit Telefonnummer bzw. e-Mail-Adresse)
- Beginnzeiten an den einzelnen Spieltagen
- Veranstalter und Ausrichter
- Turnierleiter und Oberschiedsrichter
- Nenngeld, Meldeschluss und Meldeadresse (mit Telefonnummer bzw. e-Mail-Adresse)
- Ort und Zeit der Auslosung
- Offizieller Spielball, Wertungsfaktor

E) Meldeschluss

Der Meldeschluss wird von der Turnierleitung festgelegt. Er darf frühestens 72 Stunden vor dem Turnierbeginn und spätestens um 18:00 Uhr des Turniertages angesetzt werden.

F) Anmeldung

Bei der Anmeldung hat der Spieler Vor- und Nachname, Vereinszugehörigkeit und Telefonnummer (ggf. e-Mail-Adresse) bekannt zu geben. Mit der Anmeldung zum Turnier erklärt jeder Spieler seine uneingeschränkte Bereitschaft, sich über Aufforderung der Turnierleitung als Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

G) Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes ist in der Finanzordnung geregelt.

H) Abmeldung

Eine Abmeldung vor dem Meldeschluss hat für den Spieler keine Folgen.

Bei einer Abmeldung nach dem Meldeschluss hat der Veranstalter bzw. Ausrichter das Recht, das Nenngeld einzuheben. Bei begründeten und belegbaren Absagen (z.B. durch ärztliches Attest) darf kein Nenngeld eingehoben werden.

Abmeldungen nach dem Meldeschluss ohne ausreichende Begründung und/oder ohne entsprechenden Beleg werden nach der Rechtsordnung des OÖSRV bestraft.

I) Turnierform / Zählweise

Nach Wahl des ausrichtenden Vereins kann das Turnier, unabhängig von der Teilnehmerzahl, im Gruppen- oder Rastermodus ausgetragen werden. Jedem Teilnehmer werden mindestens drei Spiele zugesichert.

Für sämtliche OÖSRV-Turniere (als auch OÖSRV-Mannschaftsbewerbe) ist ausschließlich die von der PSA, WISPA und ESF/WSF einheitlich anerkannte Zählweise „PAR 11“ (Point-a-Rally Scoring) für Einzel-Spiele bzw. „PAR 15“ für das Doppel-Spiel anzuwenden.

J) Auslosung

Die Auslosung hat öffentlich an dem Ort zu erfolgen, der in der Ausschreibung angegeben wurde. Die Auslosung der Spiele des Hauptbewerbes kann im Zeitraum zwischen Meldeschluss und Turnierbeginn erfolgen, die Spiele der Qualifikation sind unmittelbar nach dem Meldeschluss auszulosen. Alle Auslosungen müssen unter Anwesenheit von mindestens einem OÖSRV-Funktionär, welcher nicht Mitglied des ausrichtenden Vereins sein darf, durchgeführt werden.

K) Setzung

Die Setzung der Turnierteilnehmer hat nach der letztgültigen Rangliste des OÖSRV zu erfolgen. In jeder Konkurrenz muss mindestens ein Viertel der Teilnehmer gesetzt werden. Die Zahl der gesetzten Spieler hat eine Potenz von zwei zu sein.

Die Nummer eins wird ganz oben, die Nummer zwei ganz unten in den Turnierraster eingetragen. Anschließend werden die Nummern drei und vier der unteren und der oberen Hälfte des Turnierrasters so zugelost, dass sie möglichst weit von den Nummern eins und zwei entfernt sind. Anschließend werden die Nummern fünf bis acht in jene Viertel dazugelost, wo sie wiederum möglichst weit von den Nummern eins bis vier entfernt sind. Sind mehr als acht Spieler gesetzt, so wird das Verfahren analog fortgesetzt. Beim Gruppenmodus hat die Setzung sinngemäß dem Rastersystem zu erfolgen.

L) Erstellung des Turnierrasters

Sofern das Turnier im Rastermodus ausgetragen wird, ist je nach Teilnehmerzahl von einem 8er-, 16er-, 32er- oder 64er-Raster auszugehen. Beginnend mit der letzten Nummer werden so viele Plätze freigelassen, wie zum vollständigen Raster fehlen.

Sind die Gesetzten in den Raster eingetragen, werden die restlichen Spieler den verbleibenden Plätzen zugelost. Beim Gruppenmodus ist analog vorzugehen.

Die Bewerbe werden maximal in einem 64er-Raster ausgetragen.

M) Qualifikation

Die besten 48 gemeldeten Spieler (bei einem 64er-Raster) sind für den Hauptbewerb qualifiziert. Bei einem 32er- bzw. 16er-Raster sind jeweils die besten 24 bzw. die besten 12 Spieler Fixstarter im Hauptbewerb.

Darüber hinausgehend hat der ausrichtende Verein unmittelbar nach dem Meldeschluss die Möglichkeit, höchstens 4 Spieler (bei einem 32er-Raster) bzw. 2 Spieler (bei einem 16er-Raster), welche aufgrund ihrer Ranglistenplatzierung nicht Fixstarter im Hauptbewerb wären, im Sinne eines „Wildcard-Systems“ als Fixstarter für den Hauptbewerb zu benennen.

Die restlichen Teilnehmer spielen in der Qualifikation um die freien Plätze im Hauptbewerb, wobei auch hier der Grundsatz von mindestens drei garantierten Spielen nicht verletzt werden darf.

N) Spielplangestaltung

Die Spielzeit:

Beginnzeit der Hauptbewerbe ist Samstag ab 10:00 Uhr. Die Qualifikation ist je nach Teilnehmer- und Courtanzahl am Samstag nicht vor 09:00 Uhr und/oder am Freitag nicht vor 18:00 Uhr anzusetzen. Am Sonntag dürfen keine Spiele vor 10:00 Uhr angesetzt werden.

Grundsätzlich sollten Spiele die nach 20:00 Uhr beginnen nur mit Einverständnis der Spieler durchgeführt werden (ausgenommen Qualifikation). Sollten die Spieler nicht einverstanden sein, ist das Spiel auf den nächsten Tag (bei Zwei- oder Mehrtagesturnieren) zu verschieben bzw. nicht mehr auszutragen.

Nach 22:00 Uhr dürfen generell keine Spiele mehr begonnen werden.

Die Ruhezeit:

Der Zeitplan der Spiele muss so gestaltet werden, dass zwischen zwei Spielen eines Spielers eine Pause von zumindest 30 Minuten gegeben ist. Mit Einverständnis der Spieler kann die Pause auch verkürzt werden.

Bei Eintagesturnieren gilt diese Regelung nicht.

Die Anzahl der Spiele:

Am Sonntag dürfen pro Spieler im Hauptbewerb nicht mehr als zwei Spiele angesetzt werden. Am Samstag dürfen nicht mehr als drei Runden im Haupt- und Trostbewerb gespielt werden. Sind mehr als zwei Runden im Qualifikationsbewerb erforderlich, muss die Qualifikation an zwei Tagen (Beginn Freitag) gespielt werden. Am Freitag dürfen nicht mehr als zwei Partien pro Spieler angesetzt werden.

Bei Eintagesturnieren gilt diese Regelung nicht.

Anschlag des Spielplans:

Unmittelbar vor Beginn des Hauptbewerbes bzw. der Qualifikation ist der jeweilige Turnierplan in der Turnieranlage anzuschlagen. Die Spieler (insbesondere Qualifikanten) müssen sich telefonisch über die Beginnzeiten informieren können.

Erscheinen zum Spiel:

Turnierteilnehmer, die nicht innerhalb von 10 Minuten nach der festgesetzten Zeit spielbereit auf dem Court sind, verlieren das Spiel 3:0 und können von der Turnierleitung disqualifiziert werden.

O) Verletzungen, w.o.

Verletzt sich ein Spieler während eines Turniers (bzw. während eines Mannschaftsbewerbs) in einer für den Schiedsrichter offensichtlichen Weise, ist der Ausgang des jeweiligen Spiels im Sinne der geltenden Squashregeln wie folgt zu werten:

- ◆ Wenn ein Spieler infolge einer selbstverschuldeten Verletzung (mit oder ohne Blutung) nicht weiterspielen kann bzw. darf, ist das Spiel dem Gegner zuzusprechen und für die öö. Rangliste so zu werten, als hätte der Gegner alle noch verbliebenen Punkte bis zum Spielende gemacht.
- ◆ Wenn ein Spieler infolge einer mitverschuldeten Verletzung (mit oder ohne Blutung) nicht weiterspielen kann bzw. darf, ist das Spiel dem Gegner zuzusprechen und für die öö. Rangliste so zu werten, als hätte der Gegner alle noch verbliebenen Punkte bis zum Spielende gemacht.
- ◆ Wenn ein Spieler infolge einer vom Gegner zugefügten Verletzung eine Erholungszeit benötigt bzw. eine Blutung allein vom Gegner verursacht wurde, ist ihm das Spiel zuzusprechen und für die öö. Rangliste so zu werten, als hätte er alle noch verbliebenen Punkte bis zum Spielende gemacht.

Spieler die ein Turnier vorzeitig durch Aufgabe beenden bzw. beenden müssen sind im Turnierraster mit dem Vermerk „w.o.“ weiterzuführen. Die folglich nicht mehr ausgetragenen Spiele werden nicht in die Wertung für die öö. Rangliste einbezogen.

Wenn allerdings der Schiedsrichter von der Art und Schwere einer für die Spielaufgabe ursächlichen Verletzung nicht überzeugt ist oder wenn ein offensichtliches Desinteresse des Spielers an einer weiteren Turnierteilnahme vorliegt, werden die laut Turnierraster noch auszutragenden Spiele mit einem Satzergebnis von 0:2 bzw. 0:3 für die öö. Rangliste gewertet und erfolgt weiters eine Bestrafung gemäß der geltenden Rechtsordnung.

Sofern der Schiedsrichter Zweifel hinsichtlich der Art und Schwere einer Verletzung kundgetan hat, kann der betroffene Spieler durch Vorlage eines ärztlichen Attestes binnen sieben Tagen die Folgen seiner Turnieraufgabe (→ Wertung für die öö. Rangliste und Bestrafung im Sinne der Rechtsordnung) verhindern.

Erkrankt oder verletzt sich ein Spieler zwischen zwei Turniertagen, so hat er dies mittels eines ärztlichen Attestes binnen sieben Tagen ab dem Erkrankungs- oder Verletzungszeitpunkt zu belegen. Auch in einem solchen Falle kommt es zu keiner Wertung der noch auszutragenden Spiele für die öö. Rangliste und zu keiner Bestrafung. Spieler, die verletzt oder krank zu einem Turnier antreten und im Laufe des Turniers wegen eben dieser Verletzung oder Erkrankung aufgeben sind wie Spieler zu behandeln, die das Turnier ohne ausreichende Begründung beenden.

P) Turnierbericht

Der vollständig ausgefüllte Turnierbericht (samt Anmeldeliste mit Vor- und Nachnamen sowie Vereinszugehörigkeit der Spieler und Ergebnislisten in der korrekten zeitlichen Abfolge der Spiele) ist binnen 48 Stunden nach Turnierbeginn an den Ligareferent des OÖSRV zu schicken.

Q) Proteste

Einsprüche und Proteste sind über den Oberschiedsrichter an den Rechtsreferenten des OÖSRV weiterzuleiten (siehe Rechtsordnung). Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird gemäß Rechtsordnung behandelt.

R) Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 30.08.2011 in Kraft. Es kann durch den Vorstand des OÖSRV mit einfacher Mehrheit geändert werden.

A N H A N G

zur Turnierordnung des OÖSRV

(in der Fassung vom 30.08.2011)

A) Aufgaben der Turnierleitung bzw. des Ausrichters:

Die Turnierleitung ist verantwortlich für die gesamte verwaltungsmäßige und organisatorische Vorbereitung und Abwicklung des Turniers. Gegenüber dem OÖSRV ist sie berichterstattungspflichtig.

Der Turnierleiter sollte nicht gleichzeitig als Spieler an einem Turnier teilnehmen.

Turniervorbereitung:

- Rechtzeitige und ordnungsgemäße Turnieranmeldung
- Anlagenbetreiber informieren
- Erstellen und versenden der Turnierausschreibung
- Sammeln der eingehenden Meldungen
- Prüfung der Teilnahmeberechtigung (→ Einzelspielberechtigung!)
- Erstellen des Spielplans (Auslosung, Setzung)
- Bekanntmachung des Spielplans
- Werbung von Sponsoren
- Erstellung des Turnierprogramms
- Turnierpreise besorgen
- Bälle und Schiedsrichterbögen besorgen
- Bestimmung von Hilfspersonen und deren Aufgaben
- Reservierung der Courts
- Vorankündigung in den Medien

Turnierdurchführung:

- Einhebung der Nenngelder und Gebühren für Einzelspielberechtigungen
- Überwachung des gesamten Spielbetriebs
- Kontrolle des rechtzeitigen Erscheinens der Spieler
- Zuteilung der Courts
- Aufruf der Spieler
- Führen und festlegen des Spielplans
- Ausgabe der Bälle
- Kontrolle des Verhaltens der Turnierteilnehmer
- Kontrolle des Verhaltens der Turnierzuschauer
- Preisverteilung
- Information an die Medien und den Verband

Turnierabschluss:

- Turnierbericht an den Ligareferent bzw. Vorstand des OÖSRV schicken
- Anmelde- und Ergebnisliste an den Ligareferent bzw. Vorstand des OÖSRV schicken
- Ergebnisliste an den Ligareferent bzw. Vorstand des OÖSRV schicken

B) Aufgaben und Befugnisse des Oberschiedsrichters:

Der Oberschiedsrichter überwacht die Schiedsrichter und Punkterichter sowie das Verhalten der Spieler, Betreuer und Zuschauer.

Der Oberschiedsrichter sollte nicht auch Turnierleiter sein oder als Spieler am Turnier teilnehmen. Für die Zeit, in der der Oberschiedsrichter nicht persönlich am Turnierort anwesend ist, hat er einen Stellvertreter zu benennen.

Aufgaben und Befugnisse:

- Beaufsichtigung der Auslosung und Setzung
- Ersetzen von ungenügenden Schieds- und Punkterichtern
- Anordnung der Courtreinigung
- Einteilen von Schieds- und Punkterichtern
- Verwarnung und Disqualifikation von Spielern wegen unkorrekten Verhaltens (Info an Rechtsreferenten des OÖSRV)
- Anzeigen von Vorfällen während des Turniers an den Rechtsreferenten
- Bewilligung zum vorzeitigen Abbruch eines Spiels aus wichtigen Gründen
- Beantragen eines Disziplinarverfahrens gegen Spieler
- Zurechtweisung und gegebenenfalls Wegweisung von Zuschauern